



Az.: 61.1.1401.002.001

Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands

Beratungsweg	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	12.06.2019
Rat	26.06.2019

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve erklärt den Climate Emergency als symbolischen Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an. Hierzu werden folgende Punkte beschlossen:

- a) Die Stadt Kleve wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei den Entscheidungen, die nachhaltige Stadt-, Raum- und Mobilitätsentwicklung sowie Energie- und Wasserversorgungskonzepte betreffen, die das 1,5 Grad Ziel unterstützen, berücksichtigen. Darüber hinaus strebt sie insbesondere auf der Grundlage des Klimaschutzfahrplans und seiner Fortschreibung Entscheidungen an, die den Klimawandel und dessen Folgen abschwächen und sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.
- b) Die Stadt Kleve orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- c) Die Stadt Kleve fordert von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz hat sicherzustellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und die notwendigen Ressourcen bereitgestellt

werden, damit das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.

- d) Die Stadt Kleve fordert, dass die Bundesregierung und die Landesregierung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Am 17.04.2019 ging der Antrag zur Ausrufung des Klimanotstands bei der Stadt Kleve ein (Anlage 1) und wurde am 02.05.2019 im Ausschuss für Bürgeranträge beraten. Der Ausschuss verwies den Antrag einstimmig zur weiteren Beratung in den Umwelt- und Verkehrsausschuss. Vor der Beratung im Umwelt- und Verkehrsausschuss wurde der Antrag vom Antragsteller, stellvertretend für die Fridays for Future Ortsgruppe Kleve, konkretisiert (Anlage 2). Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat den Antrag einstimmig bei zwei Enthaltungen unterstützt und die Verwaltung beauftragt, dem Rat eine Beschlussvorlage vorzulegen, die die Forderungen auf Kleve heruntergebrochen berücksichtigt.

Der Rat hat der Stadt Kleve hat in seiner Sitzung am 20.03.2019 einstimmig die Fortschreibung des Klimaschutzfahrplans der Stadt Kleve beschlossen und die Verwaltung mit dem Aufbau eines Klimaschutz-Controllings zur Überprüfung des Maßnahmenfortschritts sowie der Förderantragstellung zur befristeten Einstellung einer Klimaschutzmanagerin/eines Klimaschutzmanagers beauftragt, die/der die Umsetzung des Konzepts begleiten soll (Anlage 3).

Der Klimaschutzfahrplan enthält folgende Zielsetzungen:

Quantitative Klimaschutzziele:

- Reduktion der CO²-Emissionen auf dem Stadtgebiet um 30 % bis zum Jahr 2030 (Basisjahr 2010)
- 50 % Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030
- Steigerung der Sanierungsquote von Wohngebäuden in der Stadt Kleve auf 2 % p.a.

- Qualitative Klimaschutzziele:
- Ausbau von sektorübergreifenden Informations- und Beratungsangeboten
- Förderung eines klimafreundlichen Mobilitätsverhaltens

Die Zielsetzungen sind nach den derzeitigen Möglichkeiten unter Berücksichtigung des Einflusses der Kommune auf die klimatische Gesamtsituation realistisch festgelegt worden. Das Bestreben besteht darin, diese zu übertreffen. Hierfür ist die weitergehende Unterstützung von Land und Bund erforderlich.

Die Berichte des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), Weltklimarates, als Institution der Vereinten Nationen bieten wissenschaftliche Grundlagen zum Stand der Klimaforschungen, die im Abwägungsprozess zu Entscheidungsfindungen hilfreich sind, um das Ziel der Klimaneutralität, der kompletten Vermeidung bzw. Kompensation von Treibhausgasemissionen, zu erreichen.

Die geforderten Maßnahmen der Fridays for Future Ortsgruppe Kleve finden sich bereits weitestgehend im fortgeschriebenen Klimaschutzfahrplan wieder. Der Klimaschutzfahrplan steht im Ratsportal als Anlage 4 zur Verfügung; eine Übersicht des Status Quo der Klimaschutzaktivitäten ergibt sich aus Anlage 5.

Folgende Maßnahmen aus der Anlage 2 sind im fortgeschriebenen Klimaschutzfahrplan nicht konkret erwähnt. Die Verwaltung wird diese im Rahmen der Umsetzung prüfen und entsprechend berichten:

Ziffer 2.1 "Eine Eingrenzung der Flächenversiegelung durch Gewerbe etc."

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Maßnahme "Klimarobuste Siedlungsentwicklung" sollte dieser Bereich zusätzlich mitbetrachtet werden.

Ziffer 3.3 "Einführung eines "Bürgertickets" (Jahresticket) für den innerstädtischen Verkehr (max. 50 € p.P./Jahr)"

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Umsetzung der Maßnahme "Attraktivitätssteigerung ÖPNV/ Mobilitätsstationen" soll dieser Punkt aufgenommen und zusätzlich berücksichtigt werden. Die Verwaltung wird Gespräche mit der NIAG führen ob und unter welchen Voraussetzungen Möglichkeiten einer Realisierung bestehen.

Ziffer 4.3 "Ein Programm/Projekt zum Nutzen des Trinkwassers der Privathaushalte, statt des Einkaufs im Supermarkt."

Stellungnahme der Verwaltung:

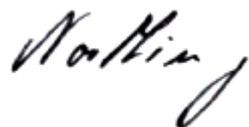
Diese Anregung sollte in die Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz aufgenommen werden.

Die Maßnahmen Ziffer 2.4 "Ein Verbot der Auskiesung im Raum Kleve" und Ziffer 4.2 "Eine Begrenzung der Ausfuhr von Gülle" fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt.

Zur Thematik Auskiesung hat die Stadt Kleve im Rahmen der Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans dargelegt, dass kein Bedarf für die Neudarstellung von Abgrabungsbereichen oder die Vergrößerung der Sondierungsbereiche besteht. Stattdessen ist der haushälterische Umgang mit den Bodenschätzen und die Lenkung der Abgrabungen in möglichst konfliktarme Bereiche notwendig.

Der Forderung, die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei den Entscheidungen, die nachhaltige Stadt-, Raum- und Mobilitätsentwicklung sowie Energie- und Wasserversorgungskonzepte betreffen, die das 1,5 Grad Ziel unterstützen, zu berücksichtigen kann insoweit gefolgt werden, dass zukünftig in den Drucksachen eine entsprechende Ausweisung erfolgt. Eine genaue Umsetzung wird im Rahmen der Systemumstellung zur Erstellung von Drucksachen geprüft. Die Verwaltung wird über das Ergebnis berichten.

Kleve, den 04.06.2019



(Northing)